

Begründung:

Herr Claaßen und Herr Schulz wurden gemäß § 35 NAGBNatSchG als ehrenamtliche Hautflüglerberater ernannt.

Herr Claaßen und Herr Schulz wünschen nun die Beendigung ihrer Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen.

Herr Claaßen und Herr Schulz erhielten als ehrenamtliche Hautflüglerberater eine monatliche Entschädigung i.H.v. 40,00 €, sowie eine Kilometerpauschale i.H.v. 0,30 € pro Kilometer. Die Zahlungen erfolgten alljährlich für die Zeiträume März – Oktober.

Aufgrund der o.g. Beweggründe wird vorgeschlagen Herrn Claaßen und Herrn Schulz rückwirkend zum 01.01.2024 aus ihrem Ehrenamt zu entlassen.